

SOPHIE HABER (SUSI MEHL)

Susi Mehl als Kind in Krakau mit ihrem Kindermädchen

(Privatbesitz Sophie Haber, Bild Nr. 63)



1. Aspekt: Leben in Wien

Sophie Haber wurde am 10. Juli 1922 in der polnischen Stadt Krakau neben drei Brüdern und einer viel älteren Schwester in die Familie Mehl hineingeboren und auf den Vornamen Susi getauft. Der Vater war Schlosser und führte zusammen mit seiner Frau ein florierendes Geschäft mit Schlosserartikeln. Deshalb wurde Susi als Nachzüglerkind zusätzlich durch ein Kindermädchen betreut. Sie erinnerte sich an eine glückliche Kindheit voll Liebe und Anhänglichkeit. Ihre Mutter sprach tschechisch, ihr Vater polnisch, beiden beherrschten die deutsche Sprache, aber lehrten sie die Kinder nicht, bis sie 1930 nach Wien zogen. Dort besaßen die Eltern ein grosses Haus. Grund für die Umsiedlung war, dass sie sich als Angehörige der alten Donaumonarchie Österreich-Ungarn fühlten. Unter dieser Monarchie war es den Juden nach dem liberalen Staatsgrundgesetz von 1867 gut ergangen, dementsprechend waren sie Monarchisten. In Polen dagegen breitete sich in der Nachkriegszeit bereits Antisemitismus aus. Jüdische Kinder mussten separate Klassen besuchen. In Wien genoss die Familie die offenere Gesellschaft und erweiterte ihren Bekanntenkreis. Der Vater führte eine Metzgerei, die aber unter einem anderen Namen lief, weil er ja Schlosser war. Die Eltern waren sehr konservativ und zelebrierten die grossen Festtage, aber aus geschäftlichen Gründen arbeiteten sie am Samstag. Die Mutter kochte koscher, aber der Vater hielt die Speisegesetze nicht ein. Es handelt sich um ein halb assimiliertes Verhalten.



Q1 Susi Mehl mit etwa 12 Jahren, zur Zeit des «Saujüdin»-Vorfalls in der Schule (siehe S.2).



Q2 Susi Mehl in der Uniform der jüdischen Pfadfinder-Organisation Haskomer Hatzair im Jahr 1936 im Gebiet der Donauwiese. Die Lederhose gehörte irgendeinem Knaben, Mädchen hätten sich darin nicht zeigen dürfen.

Q3 Richard Thieberger, ebenfalls in den 1930er-Jahren ein jüdischer Schüler in Wien: «Meine Freunde gehörten den verschiedensten Kreisen an; [...]. Da ich, was durchaus normal war, von der ersten Volksschulklasse an und bis zur Reifeprüfung jüdischen Religionsunterricht genoss, war mein Judentum offenkundig. Ich hatte mich dessen weder zu schämen noch zu rühmen.»

Q4 Susi Mehl mit ihren Brüdern (von links) Felix, Wilhelm, Bernhard, etwa 1936, vermutlich im Wiener Augarten. Felix war tief religiös, Sophie, Willy und Bernhard engagierten sich später für den Kommunismus.

Susi Mehl konnte kein Deutsch und musste es in der Wiener Schule von einem Tag auf dem andern lernen. Eine Lehrerin nahm sich aber ihrer an und förderte sie, so dass sie sich bald in Schule und Gesellschaft integrierte. Susi empfand den Ortswechsel als sehr positiv. Die jüdische Religion spielte keine Rolle. Ein einziges Mal beschimpfte eine Mitschülerin die etwa 12-Jährige als «Saujüdin». Susi wehrte sich mit einer Ohrfeige; zwar klagte die Mutter der Geohrfeigten, aber die Schuldirektorin ergriff keine Sanktionen (Q1, Q3). Susi Mehl trat, durch ihren Bruder veranlasst, der zionistischen Jugendorganisation «Haskomer Hatzair» bei (Q2). Dies ohne Wissen der Eltern, die damit nicht einverstanden gewesen wären. Denn sie waren bürgerlich eingestellt, während «Haskomer Hatzair» die Arbeiterjugend ansprach und die Jugendlichen auf ein Leben in Palästina vorbereitete. Dort wollte Susi hin. Sie durfte nicht wie ihre Brüder studieren, aber immerhin ab 1936 eine Lehre machen, was schon fortschrittlich war (Q4). Nach Ende der Schulzeit trat Susi eine Lehre als Schneiderin in einem jüdisch geführten Wiener Modesalon an. Dieser fertigte Kleidung für gehobene Kundschaft an. Neben einem langen Arbeitsweg quer durch Wien hatte Susi, wie damals für Auszubildende üblich, so lange zu arbeiten, bis die Arbeit fertig war. Oft kam sie erst um 21, 22 Uhr heim.



D1 Verfolgung der Jüdinnen und Juden in Wien

März 1938:

Ausschluss aus nichtjüdischen Vereinen

April: Beginn der Enteignung jüdischer Geschäfte und Wohnungen

Mai 1938:

Jüdinnen und Juden verloren ihr Bürgerrecht, sind staatenlose Ausländer/-innen.

November 1938:

Zerstörung der Synagogen, Beginn der Einlieferung in Konzentrationslager, Verbot des Schulbesuchs jüdischer Kinder

Februar 1939:

Zwangsweiser Zusatz zum Vornamen: Sara bzw. Israel

September 1941:

Pflicht, einen gelben Stern zu tragen.



Q1 Juden in Wien wurden gezwungen, die Strassen von Hand von den Parolen zu reinigen. Diese waren im Zusammenhang mit einer Abstimmung über die Zugehörigkeit Österreichs aufgemalt worden.

2. Aspekt: Verfolgung ab 1938

Mit der Annexion Österreichs durch Deutschland im März 1938 verschlechterte sich die Situation für die jüdische Bevölkerung schlagartig. Das österreichische nationalsozialistische Regime holte innert Monaten nach, was das deutsche während fünf Jahren vorgemacht hatte (D1). Besonders schockierend war die erste Demütigung im März 1938: Jüdinnen und Juden wurden gezwungen, Straßen mit bloßen Händen und einfachen Werkzeugen zu reinigen – und die übrige Bevölkerung schaute dieser Demütigung größtenteils befriedigt und mit unverhohlener Schadenfreude zu (Q1). Die damals 17-jährige Dagmar Ostermann erinnert sich: «Als ich über den Graben ging, sah ich auch die berüchtigten Szenen, als man Juden mit Kübeln voll scharfer Lauge dazu gezwungen hat, auf den Knien rutschend die Gehsteige und Straßen von den Schuschnigg- und Österreichparolen, den vielen Kruckenkreuzen [die österreichische Variante des Hakenkreuzes] usw. zu reinigen. Um diese so genannten «Reibpartien» sind die Menschen herumgestanden und haben gelacht, haben gespottet, gespuckt, sogar mit den Füßen getreten. Aber es sind auch viele vorbeigegangen und haben sich weggedreht, sogar den Kopf geschüttelt. Ich habe das Gefühl gehabt, dass sich manche wirklich für ihre eigenen Landsleute geschämt haben. Und sie haben einen Grund dafür gehabt, denn in Deutschland hat es den Boden Reibende von 1933 bis 1945 nicht gegeben. Das war – und das sage ich, obwohl ich eine überzeugte Wienerin bin – eine Erfindung der Österreicher, vor allem der Wiener.» (zitiert in Krist 2017. 73)

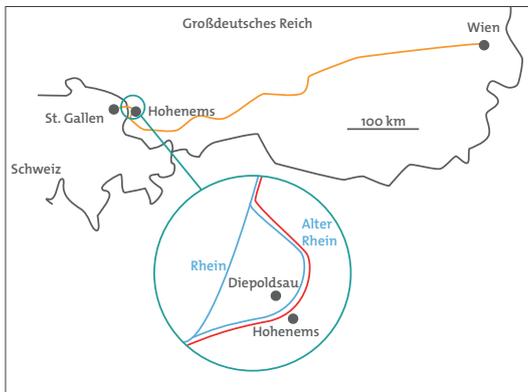
Susi und eine Freundin entgingen dieser Schikane, als sie sich bei einer Hausdurchsuchung unter dem Bett versteckten. Vater und die drei Söhne wurden aber für eine Nacht mitgenommen und durften nachher nicht sagen, was geschehen war. (Sie waren eingesperrt worden und mussten Erschießungen anhören.) Die Metzgerei wurde durch das nationalsozialistische Regime enteignet und einem «Arier» übergeben, «arisiert», ebenfalls das Wohnhaus, das der Familie gehörte. Die Mieter zahlten keinen Mietzins mehr. Von einem Tag auf den andern fehlte das Einkommen, die Familie musste vom Ersparten und Susis Lohn leben.

Q2 Brief einer jüdischen Geschäftsfrau an eine Bekannte vom 7. Juli 1938:

«Unser Los ist auch das denkbar dreckigste, keine Arbeit, denn es ist strengstens verboten, bei uns zu kaufen. [...] Wir haben auch seit 18 Jahren einen Garten und ein schönes Häuschen. Das haben sie uns gestern gekündigt, denn es steht auf Gemeindegrund. In 6 Tagen muss es geräumt sein. Wert ist es RM 3.000.–, geschätzt ist es auf RM 300.–. Geld haben wir keines gesehen.» RM: Reichsmark, damalige Währung

Q3 Diskriminierung der Schüler/-innen: Die jüdischen Schüler/-innen mussten in den letzten Bankreihen, den «Eselsbänken» Platz nehmen, wohin sonst nur die leistungsschwächsten Schüler/-innen gesetzt wurden. Wenig später mussten sie die Schule verlassen. [...] Der zehnjährige Harry Kaufmann: «Ich weinte, weil mein neuer Atlas nun wertlos war – meine Eltern weinten auch, aus anderen Gründen.»

Eine Ausreise nach Amerika, wie sie die Familie sofort plante, war finanziell nicht mehr möglich. Auch erhielt die Familie wegen der polnischen und tschechischen Herkunft kein Visum mehr. Denn die entsprechenden Länderquoten in den USA waren ausgeschöpft. Die Eltern entschlossen sich, die drei Brüder im August 1938 in die Schweiz ausreisen zu lassen. Denn junge Männer waren besonders gefährdet, in ein Arbeits- oder gar ein Konzentrationslager verschleppt zu werden. Ausreisen konnten die Brüder relativ leicht: Die SS begleitete sie sogar von Hohenems bis an die Schweizer Grenze.



D1 Fluchtroute der Sophie Haber von Wien über Hohenems – Diepoldsau nach St. Gallen



Q1 Blick von der österreichischen Seite auf den Alten Rhein, durch den die Flüchtlinge waten. Im Hintergrund rechts das deutsche Zollhaus.

3. Aspekt: Flucht in die Schweiz

Nach der Ankunft ihrer Brüder in St. Gallen sollte auch Susi ihnen nachfolgen. Weil die jüdische Direktorin den Modsalon aufgegeben hatte, fehlte ihr eine Existenzgrundlage und sie hatte Angst, verhaftet zu werden. (Ihre Schwester floh später, denn deren Mann versuchte in Polen eine Existenz aufzubauen.) Es war unterdessen Ende Oktober geworden und am 18. August 1938 hatte der schweizerische Bundesrat eine Grenzsperrung verfügt: Ohne Visum durfte niemand mehr einreisen. Die Brüder hatten Susi aber einen illegalen Grenzübertritt organisiert. Zwischen dem österreichischen Hohenems und dem schweizerischen Diepoldsau verläuft die Grenze nämlich nicht dem breiten Rheinkanal, sondern einem alten mäandrierenden Rheinarml entlang (D1). Bei Niedrigwasser war es relativ einfach, den Flusslauf zu durchwaten und so auf schweizerisches Gebiet zu gelangen.

Die Eltern brachten Susi Ende Oktober an den Wiener Westbahnhof. Sie reiste mit einem Ehepaar und dessen zwei Kindern. Von Hohenems wurden die Gruppe von einem Schlepper in der Nacht bis zum Alten Rhein geführt. Sie überquerten diesen und marschierten nach Diepoldsau. Dort wartete ein von Susis Brüdern organisiertes Taxi und brachte sie nach St. Gallen. Susi meldete sich am folgenden Montag bei Paul Grüninger.

Über ihren Aufenthalt in der Schweiz 1938–1945 erzählt Sophie Haber wenig. Ihre zionistischen und kommunistischen Ideen musste sie als Flüchtling für sich behalten. Die folgenden Ergänzungen basieren deshalb auf Akten im Dossier ihres späteren Ehemannes Karl/Chaim Haber, Andeutungen in ihren Erzählungen und einzelnen Fotografien. Sie können Nachfragen von Schülern/Schülerinnen beantworten. In dieser Zeit begann sie sich Sophie statt Susi zu nennen. Sophie Mehl wurde zuerst im November bei einer Bauernfamilie untergebracht, dann lebte sie ein gutes Jahr in einem Heim für ledige Flüchtlingsfrauen, der «Harfenburg» in St. Gallen. Das Heim löste sich auf, als viele ins Ausland emigrierten. Sie wohnte dann mit einer anderen Frau in einem Zimmer. Durch Näharbeiten für Emigranten konnte sie etwas verdienen, aber im Wesentlichen wurde sie unterstützt durch den Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen.



Q2 Interview mit Jakob Spirig (1919–2004). Er führte als junger Mann Flüchtlinge bei Hohenems über den Rhein nach Diepoldsau.

«Von hier aus führten wir die Juden in die Schweiz. Das haben wir immer in der Nacht gemacht, im Dunkeln. Wir wussten genau, wann die Schweizer Grenzwa­che sich ab­löste. Dann haben wir gehört, wie der eine Schweizer Grenz­wächter hinauf marschier­te ist und der andere wieder hinunter, und in der Zwischenzeit sind wir dann durch.

Wir waren damals junge Burschen und hatten nicht viel Geld und wir gingen in das Restau­rant «Freschen» nach Hohenems, wo das Bier billig war. Und dann hat die Servi­er­tochter gesagt, es wären noch Juden hier, ob wir sie in die Schweiz mit­nah­men. Sie bezahlten vier, fünf Mark. Das war für uns ein guter Ver­dienst und dann haben wir alle mit­ge­nommen.»



Q3 Durchsuchung eines Heuwagens nach versteckten Flüchtlingen bei Hohenems

Diese Unterstützung war ebenfalls eine Folge ihrer durch Grüninger legalisierten Einreise. Denn an der Generalver­sammlung des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Flücht­lingshilfe (damals V.S.J.A., Armenhilfe) im April 1939 wurde klar als ein restriktiver Grundsatz ausgegeben: «Unter keinen Umständen darf vom bisherigen Grundsatz abgewichen werden, dass die Flüchtlingshilfe sich noch in neuerer Zeit illegal Eingereister in keiner Weise annimmt.» (IB-SIG-Archiv_00002401_44_49, S. 5). Grüninger ebnete Sophie Mehl also nicht nur den Weg in die Schweiz, sondern auch zur Unterstützung.



Karl Haber (zweiter von rechts) in einem Interniertenarbeitslager bei Chur beim Straßenbau, 1941 (Privatbesitz Sophie Haber, Bild Nr. 64)



Sophie Haber mit ihrem Ehemann Karl Haber 1942 in Degersheim bei St. Gallen, wo ein Bruder wohnte (Privatbesitz S. Haber, Bild Nr. 44)



Karl Haber während seiner Tischlerlehre (Privatbesitz Sophie Haber, Bild 17).

Als sie zum ersten Mal auf der dem Sekretariat der Flüchtlingshilfe vorsprach, arbeitete dort der ebenfalls aus Wien emigrierte Karl Haber (geb. am 1. September 1919), und die beiden verliebten sich – auf den ersten Blick.

Karl Haber kam dann in ein Arbeitslager in Thalheim AG, besuchte aber Sophie regelmässig am Wochenende in St. Gallen. Am 24. Juli 1941 bat er den Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen darum, ihm an die Kosten für die Trauung einen Beitrag zu gewähren, da er selbst nicht viel verdiene (Dossier H.18, Bl. 12). Die israelitische Flüchtlingshilfe St. Gallen lehnte aber ab: Karls Braut Sophie habe Fr. 103.50 verdient «und es hätte noch mehr sein können, wenn man Mehl nicht wegen ungebührlichem Benehmen hätte ausschalten müssen.» (Dossier H.18, Bl. 14). Am 26. August 1941 heirateten die beiden. Die rituelle Trauung fand zwei Tage später statt.

Da Karl Haber Spitzenschwimmer und Wasserballer war, konnte er in St. Gallen als Trainer arbeiten und aus dem Lager austreten. Er bemühte sich um eine Lehrstelle, obwohl er mit über 22 Jahren bereits zu alt dafür war. «Seit einigen Monaten ist er verheiratet. Er nimmt seine daraus erwachsenden Pflichten sehr ernst und möchte jede Gelegenheit, die zur Umschulung geboten wird, ergreifen», vermerkte die Israelitische Flüchtlingshilfe St. Gallen lobend (Dossier H.18, Bl. 24). Tatsächlich fand sich 1942 eine Tischlerlehrstelle, die Haber 1945 mit der Gesellenprüfung abschloss. Anlässlich eines Inspektionsbesuches zeigte sich der Lehrmeister sehr zufrieden: «Er lobt Karl Haber sehr und ist sowohl was seine Leistungen betrifft wie sein Betragen mit ihm in jeder Hinsicht zufrieden» (Dossier H.18, Bl. 35).

Am 19. April 1944 bat Sophie Haber (wie sie sich nannte) den Verband Schweizerische Jüdische Flüchtlingshilfe um einen Beitrag an einen Umstandsmantel, da sie das Geld dafür nicht aufbringen und in ihrem jetzigen Zustand nichts verdienen könne. Sie erhielt an die auf 87 Franken veranschlagten Kosten schliesslich von der Israelitischen und von der (konfessionell neutralen) Schweizerischen Flüchtlingshilfe je 35 Franken. Am 29. Oktober gebar sie ihren Sohn im Kantonshospital St. Gallen. Sie nannte ihn Paul – eine Ehrung für Ihren Lebensretter Grüninger?

St. Gall. den 19. V. 1944

Liebe Frau Finkler!

Da ich nicht die Möglichkeit habe persönlich mit Ihnen zu sprechen, erlaube ich mir auf diesem Weg mit einer Bitte an Sie zu gelangen.

Ich sendete beiliegendes Gesuch an unsere Fürsorge. Ich nehme an dass der mir gewährte Zuschuss bei weitem nicht die Kosten des St. offes deckt und wäre daher sehr froh wenn auch Sie mir beistehen würden.

Ich bin infolge meines Zustandes nicht mehr in der Lage fremde Arbeiten zu übernehmen und etwas zu verdienen.

Einer günstigen Antwort gerne entgegensehend, grüße ich Sie herzlich

Ihre

Susi Haber

Gesuch der Susi Haber an den Verband Schweizerischer Israelitischer Fürsorgen. Mit «unserer Fürsorge» ist wohl die St. Galler Stelle des V.S.I.F. gemeint. (Dossier H.18, Bl. 44)



Wanderung der Freien Österreichischen Jugend in der Schweiz, 1943/44, Sophie Haber rechts hinten, links davon Karl Haber (Privatbesitz Sophie Haber, Bild 15).

Im April 1945 sprach Sophie zusammen mit einer anderen Emigrantin erneut vor wegen eines Beitrags an einen Kurs zur Ausbildung zur pädagogischen Hilfskraft in Wallisellen (was genau damit gemeint war, ist nicht präzisiert). Der V.S.J.F. war jedenfalls bereit, für die Dauer des Kurses das Fahrgeld von 33 Franken pro Monat zu übernehmen. Diese Bewilligung führte zu einem Briefwechsel mit Dr. Lothar Rothschild, dem Rabbiner der St. Galler Jüdischen Gemeinde. Er legte seinen Standpunkt in einem Brief dar:

«(Ich) möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass m.E. ein grosser Unterschied darin besteht, ob wir Menschen, die eine andere Anschauung als wir haben, von der Unterstützung ausschließen, oder ob wir ihnen eine Ausbildung verweigern, deren Effekt die «Umerziehung» des deutschen resp. österreichischen Volkes sein soll.



Porträt der Sophie Haber in Wien. Ein Fotograf bat sie zu einer Studioaufnahme, sie selbst hätte sich das nicht leisten können (Privatbesitz Sophie Haber, Bild Nr. 49).

Ich bin auch der Meinung, dass wir die Unterstützung nicht ohne weiteres von der Gesinnung abhängig machen können, da wir sonst Gefahr laufen, um des Geldes willen eine gewaltige Heuchelei zu schaffen. In diesem Punkt gehe ich also mit Ihrem Vorstand einig.

Es vermag mich jedoch kein Beschluss Ihres Vorstandes auf Grund genauer Kenntnis der lokalen Vorgänge davon abzubringen, es als ungerecht zu bezeichnen, aus jüdischem Geld die Umschulung für spätere pädagogische Hilfskräfte in Deutschland oder Österreich zu finanzieren.

Während die Unterstützung noch unsere Sache ist, müsste die Ausbildung der «Umerzieher» dem Comité «Freies Österreich» überlassen werden.

Ich bitte Sie, diese Angelegenheit zum drittenmal behandeln zu wollen [...]» (Dossier H.18, Bl. 55)

Rothschild wollte unterscheiden haben zwischen einer Unterstützung und einer Ausbildung. Eine Unterstützung komme allen (jüdischen) Menschen zu, eine Ausbildung aber nicht solchen mit einer «andere(n) Anschauung».

Vermutlich war er im Bild über Sophie Habers Sympathien für den Kommunismus. Er argwöhnte auch, dass sie jetzt, nach dem Krieg, nach Österreich zurückkehren und dort das Volk «umerziehen» wolle. Die Anspielung auf ein Comité «Freies Österreich», den Radiosender gleichen Namens, der im Dienste der KPÖ-Exilparteiführung stand, deutet in diese Richtung. Rothschild verlangte eine dritte Behandlung der Frage, offenbar wurde die Auseinandersetzung mit prinzipieller Hartnäckigkeit geführt. Der V.S.J.F. beharrte aber auch in einer erneuten Behandlung auf seinem Standpunkt: Der Kurs für pädagogische Hilfskräfte sei nicht spezifisch für Rückwanderer nach Deutschland oder Österreich gedacht; es sei Sophie Haber aber nicht zu verbieten, in ihre Heimat zurückzukehren.

Im Oktober 1945 reisten Sophie und Karl Haber ohne Habe nach Wien zurück im idealistischen Glauben an ein soziales und demokratisches Österreich. Sie fanden eine Wohnung und holten im Mai 1946 ihren bei Freunden untergebrachten Sohn ab. Das Exil in der Schweiz war beendet.



D1 Polizeihauptmann Paul Grüninger (auf der Foto vermutlich 1939) und die Grenzschiessung.

Am 18. August 1938 verbot der Bundesrat jegliche Einreise in die Schweiz ohne entsprechendes Visum. Trotzdem überquerten viele verzweifelte Flüchtlinge den unübersichtlichen, nur wenig Wasser führenden Flusslauf des alten Rheinflussbettes. Sie zurückschicken ging kaum: Flüchtlinge baten, dann lieber gleich erschossen zu werden.

In dieser Situation datierte St. Galler Polizeihauptmann die Grenzübertritte in den Akten auf die Zeit vor dem 18. August zurück, so dass die Flüchtlinge noch vor der Einreisesperre in die Schweiz geflohen zu sein schienen. So und mit andern Methoden rettete er wahrscheinlich 3000 Flüchtlinge vor dem Zugriff der Verfolger, bevor er im März 1939 abgesetzt wurde.

4. Aspekt: Lebensretter Paul Grüninger

Sophie Haber schildert die erste Begegnung mit Paul Grüninger am Montag nach ihrer Ankunft in St. Gallen: «Das war dieser Tag, wie soll ich sagen, ich hab Glück gehabt und mein Glück hat einen Namen, und der Name ist Paul Grüninger, er hat mir das Leben gerettet. Ich bin dann zu ihm, ich hab mein Schicksal erzählt: Also aus Wien gekommen, ein Zustand, der für mich ja sehr problematisch schon geworden ist, ich hab hier meine drei Brüder und ob ich dableiben kann. Ich seh' ihn vor mir, ich seh' das Zimmer, sein Büro vor mir, da der Schreibtisch, wir sind da bei der Tür, da sind wir bei [der] Tür hereingekommen, und er links steht vor mir, mit seinem Zwicker, hat damals noch so Zwicker gehabt, und die Hände so nach rückwärts verschränkt, er schaut mich an und sagt: «Geh auf die Flüchtlingshilfe. Die Sache werd' ich erledigen.»

Aus, das war's und so bin ich in der Schweiz geblieben. Ich seh' ihn noch vor mir. Für mich sind die Augen eines Menschen sein Spiegelbild der Seele. Er hat mich angeschaut, als ob er mein Vater wäre. Mit so viel Güte und Verständnis.» Wie Grüninger die Sache erledigte, stellte sich erst später heraus. Bis zum 18. August 1938 waren die Grenzen relativ offen gewesen. Mit diesem Datum verfügte aber die Fremdenpolizei des Bundes eine Einreisesperre für alle Personen, die nicht über ein Visum verfügten; dies zu beschaffen war den Flüchtlingen aber nicht möglich.

Die Grenzwaache war für die Grenzsicherung, die Polizei – anders als heute – für die Personen- und Warenkontrolle zuständig. Paul Grüninger, Polizeihauptmann und Kommandant der St. Galler Polizei, war also zuständig für die Einreise an der relativ langen Grenze zwischen St. Gallen und dem benachbarten, seit März 1938 deutschen Österreich. Der Rheinkanal war relativ leicht zu kontrollieren. Aber bei Diepoldsau auf St. Galler bzw. Hohenems auf österreichischer Seite konnte der stillgelegte Seitenarm des Alten Rheins relativ leicht durchquert werden (siehe Karte D1 in Aspekt 3, Flucht). Von dort gelangten die Flüchtling ins Schweizer Dorf Diepoldsau. Dort aufgegriffene Flüchtlingen hätten die Polizisten über die Grenze zurückführen können. Dies brachten aber viele nicht übers Herz, auch nicht Grüninger und sogar sein Vorgesetzter, der Vorsteher des Polizeidepartementes, Valentin Keel (SP).



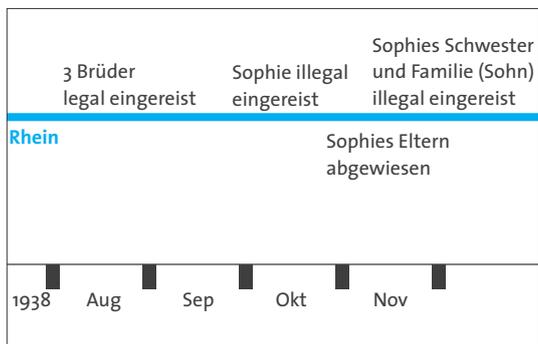
D2 Grüningers Rehabilitation und die Brücke Diepoldsau–Hohenems

Weil er die Vorschriften missachtete, wurde Paul Grüninger im März 1939 abgesetzt und später verurteilt. Er und seine Familie lebten fortan in Armut, weil die offizielle Schweiz sein mutiges Eintreten für die Verfolgten auch nach dem Krieg nicht anerkennen wollte. Nur von der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem wurde er als «Gerechter unter den Völkern» geehrt. 1972 starb er. Erst 21 Jahre später anerkannte die St. Galler Regierung seine Heldentat und 23 Jahre später wurde das Urteil widerrufen. 2012 wurde ihm zu Ehren die Brücke zwischen Hohenems und Diepoldsau getauft.

Q1 Aus dem Bericht des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes von 1944:

«Sie [die jüdischen Flüchtlinge] kamen über die Berge, mit zerfetzten Kleidern und oft mit zerfetzter Haut; die schweizerische Bevölkerung im Grenzgebiet brachte ihnen die erste Hilfe, sammelte Lebensmittel und Kleidungsstücke und bemühte sich in spontaner Zusammenarbeit, ihre Legalisierung zu erwirken und die oft drohende Rückweisung zu verhindern. [...] Es wurde um jeden Einzelnen gekämpft. War die Rückweisung durch die Grenzorgane vermieden, so mussten unverzüglich Quartiere beschafft werden. In Diepoldsau wurde [...] ein erstes Sammelager errichtet. [...] Ende 1937 befanden sich, wie wir gesehen hatten, 103 unterstützte jüdische Flüchtlinge in der Schweiz. Am 31. Dezember 1938 waren es 3062.»

Die Flüchtlinge wollten oft lieber erschossen werden statt den deutschen Beamten in die Hände fallen. Ferner sorgte die Israelitische Flüchtlingshilfe St. Gallen, geleitet von Sidney Dreifuss, für die aufgenommenen Flüchtlinge, sofern sie mittellos waren und nicht von Verwandten unterstützt wurden. Die Flüchtlinge fielen also der offiziellen Schweiz nicht direkt zur Last. In Zusammenarbeit mit dieser Stelle entwickelte Paul Grüninger den Trick, in den Registrierungsakten das Einreisedatum vor den 18. August vorzudatieren, so dass die Flüchtlinge noch als vor der Einreisesperre eingereist zu sein schienen (D1). Zudem schob er Flüchtlinge in Dossiers von bereits wieder emigrierten Flüchtlingen nach, um den Zuwachs zu verschleiern. Ferner besaßen die Kantone noch relativ weiten Ermessensspielraum; sie konnten befristete Aufenthaltsbewilligungen ohne Rücksprache mit dem Bund erteilen. Die Bevölkerung war, wenn man die spontanen Hilfeleistungen und die Presseartikel als Maßstab heranzieht, den Flüchtlingen wohlgesonnen. Sie war empört über deren Verfolgung und unterstützte sie, umso mehr, als sie davon ausging, diese würden in ein Drittland weiterreisen. Allerdings waren immer mehr Flüchtlinge da. Einzelne Polizisten äußerten ihr Unbehagen über die Tatsache, dass sie die Flüchtlinge abweisen mussten, ihre Vorgesetzte sie aber aufnahmen. Die Polizeidirektion Zürich meldete der Fremdenpolizei eine Häufung der Flüchtlinge im benachbarten St. Gallen. Und auch Sidney Dreifuss stöhnte über die explodierenden Kosten, welche seine St. Galler Flüchtlingshilfestelle zu tragen hatte. 1937 hatten sie 1250 Franken betragen, 1938 stiegen sie bis Ende Jahr auf 231'347 Franken steigen (AfZ, IB-SIG 00002401, Bl. 16, Zusammenstellung von 24. 2. 1939). Die jüdische Gemeinschaft musste diese Kosten allein stemmen, die schweizerischen Behörden zahlten nichts daran (Q1). Grüninger kam im November 1938 unter Druck. Er liess weitere Einreisedaten so manipulieren, dass sich die Zahlen besser auf die Herbstmonate verteilten und der Anstieg weniger augenfällig wurde. Er beschloss nur noch Eltern mit Kindern oder alleinreisende Kinder aufzunehmen. So wies er Sophie Habers Bitte ab, ihre Eltern, die im November nach den Novemberpogromen an die schweizerische Grenze gereist waren, aufzunehmen. Hingegen nahm er Sophies ältere Schwester, ihren Mann und ihren zehnjährigen Sohn, die später ankamen (sie hatten noch eine Auswanderung nach Polen versucht) auf.



Einreise und Abweisung der Familie Mehl an der Schweizergrenze August bis November 1938

Wäre Sophie mit ihren Eltern gereist, wären wohl alle gerettet worden. So wurden Sophie Habers Eltern 1942 nach Theresienstadt und 1944 ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt und ermordet.

Anfang März 1939 ordnete der Regierungsrat Keel und am 27. März der Gesamtregierungsrat eine Untersuchung der Flüchtlingssituation an. Regierungsrat Keel, dessen Wiederwahl anstand und Sidney Dreifuss, der nicht den Antisemitismus verstärken wollte, liessen Paul Grüninger im Stich. Anhand von Einzelfällen wies der Untersuchungsrichter durch Grüninger veranlasste Manipulationen nach. Der Regierungsrat stellte diesen am 3. April 1939 frei und entliess ihn am 12. Mai fristlos, noch bevor die Untersuchung abgeschlossen war. Grüninger verlor Verdienst und Pensionsansprüche. Sein Nachfolger verbreitete das Gerücht, er sei Sympathisant der Nationalen Bewegung der Schweiz (NBS), einer faschistischen Organisation. Grüningers Telefonanschluss wurde überwacht; der mit der Überwachung betraute Polizist meldete: «In politischer Hinsicht muss Grüninger seit seiner Entlassung als Landjäger-Hauptmann als nationalsozialistisch bezeichnet werden. [...] Eine gewisse Verärgerung mag ihn zum Gegner unserer heutigen Staatsform gemacht haben. Seine heutige undurchsichtige Lebensführung dürfte im Laufe der Zeit noch näher abgeklärt werden.» (Bickenbach 2009. 200)

«Im Laufe der Zeit»: Die Spionagedienst der Armee fertigte eine Fiche an, welche sie bis 1989, 17 Jahre nach Grüningers Tod, weiterführte! Die gerichtliche Untersuchung zog sich über anderthalb Jahre hin. Erst am 23. Dezember 1940 verkündete das Bezirksgericht St. Gallen das Urteil: Es fiel relativ mild aus, weil das Gericht Grüningers Dilemma und seine Uneigennützigkeit würdigte und lediglich die Urkundenmanipulationen mit einer Busse von 300 Franken (plus gut 1000 Franken Gerichtskosten) bestrafte. Beruflich war Paul Grüninger am Ende. Er versuchte sich in den folgenden Jahren als Handelsvertreter und in seinem gelernten Beruf als Lehrer, konnte aber nirgends mehr Fuss fassen. Einzelne Juden unterstützten ihn zwar sporadisch, aber der Schweizerische Israelitische Gemeindebund traute sich nicht, für seine Rehabilitation einzutreten. Immerhin ernannte ihn die Gedenkstätte Yad Vashem 1971, ein Jahr vor seinem Tod, zum «Gerechten unter den Völkern».

Q2 Ansprache von Bruno Zanga, St. Galler Polizeikommandant, anlässlich einer Gedenkfeier für den ehemaligen Kommandanten Paul Grüninger im Jahr 2014:

«Paul Grüninger ist für uns – speziell aber für mich als Kommandant – ein Vorbild, weil er nicht jede Anweisung blindlings befolgte, sondern seinen Verstand einsetzte und sein Herz in seine Entscheidungen mit einbezog. [...] Wenn es um zentrale demokratische und humane Werte geht, muss es auch Polizistinnen und Polizisten erlaubt sein, ihren Verstand zu benutzen, über die Konsequenzen ihres Handelns nachzudenken und sich für höhere Werte wie Menschlichkeit zu entscheiden.»

Das war die einzige Ehrung für die Rettung von vermutlich 3000 Menschenleben. Der St. Galler Regierungsrat rehabilitierte Grüninger politisch erst 21 Jahre nach seinem Tod, 1993, und der Bundesrat zog 1994 nach. 1995 konnte der Gerichtsprozess von 1940 wieder aufgerollt werden und Grüninger wurde auch juristisch rehabilitiert (D2). 2014 ehrte die St. Galler Polizei nach dem Besuch von Alain Gsponers Spielfilm «Grüningers Akte» ihren ehemaligen Kommandanten (Q2). Diese Rehabilitation erfolgte im Zusammenhang mit dem erweiterten Blick auf die Schweizer Geschichte im Zweiten Weltkrieg der 1990er-Jahre und auf zunehmenden politischen Druck hin.

Literatur

Bickenbach Wulff: Gerechtigkeit für Paul Grüninger. Verurteilung und Rehabilitierung eines Schweizer Fluchthelfers (1939–1998). Köln, Weimar, Wien 2009
Keller Stefan: Grüningers Fall. Zürich 1993
Krist Martin: Nationalsozialismus in Wien. Innsbruck 2017